

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c) Uebergang vom Friedens- zum Feldverhältnis.

§. 78. Für den Fall als der Oberkriegskommissär bei einer Armeeaufstellung vom Oberbefehlshaber zum Feldkriegskommissär ernannt werden sollte, übernimmt der Stellvertreter des Oberkriegskommissärs dessen Funktionen beim Militärdepartement. Der Oberkriegskommissär und dessen Stellvertreter können daher nicht gleichzeitig der aktiven Armee einverleibt werden; ersterer in keiner andern Eigenschaft als in derjenigen des Feldkriegskommissärs.

§. 79. Für den eventuellen Fall, als der Kreiskriegskommissär anlässlich der alljährlichen Feststellung der Armeeeinteilung als Divisionskriegskommissär bezeichnet werden sollte, ernannt der Bundesrath gleichzeitig einen Stellvertreter für denselben, welcher die Funktionen des Kreiskriegskommissärs übernimmt, sobald dieser für einen aktiven Dienst ausgetoben wird.

(Schluß folgt.)

Militärschulen im Jahre 1876.

I. Generalstab.

A. Abtheilungs-Arbeiten.

Vom 2. Januar bis 29. Juni in Bern.

B. Retognoszierung.

Vom 16. September bis 13. Oktober in Bern.

C. Generalstabsschulen.

1. Schule für Hauptleute: Vom 5. Juli bis 10. Sept. in Bern.

2. Schule für Oberlieutenants und Majore: Vom 2. Novbr. bis 12. Dezember in Bern.

II. Infanterie.

A. Instruktorenschule.

Vom 6. März bis 19. März in Thun.

B. Offizierbildungsschulen.

1. Für den I. Kreis vom 2. Okt. bis 12. Nov. in Overdon.
2. " " II. " " 2. Okt. bis 12. Nov. in Colombier.
3. " " III. " " 20. Okt. bis 30. Nov. in Bern.
4. " " IV. " " 11. Juli bis 21. Aug. in Luzern.
5. " " V. " " 16. Okt. bis 26. Nov. in Solothurn.
6. " " VI. " " 18. Juli bis 28. Aug. in Zürich.
7. " " VII. " " 2. Okt. bis 12. Nov. in Herisau.
8. " " VIII. " " 26. Sept. bis 6. Nov. in Bellinzona.

C. Rekrutenschulen.

I. Armeedivision. 1) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Waadt, Gené und Wallis vom 5. April bis 19. Mai in Overdon. 2) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der nämlichen Kantone vom 9. Juni bis 23. Juli in Overdon. 3) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 9. August bis 22. September in Overdon.

II. Armeedivision. 4) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Freiburg, Neuenburg und Bern (Jura) vom 5. April bis 19. Mai in Colombier. 5) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der nämlichen Kantone vom 9. Juni bis 23. Juli in Colombier. 6) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 8. August bis 21. September in Colombier.

III. Armeedivision. 7) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten des Kantons Bern (III) vom 29. März bis 12. Mai in Bern. 8) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten des Kantons Bern vom 9. Juni bis 23. Juli in Bern. 9) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten des Kantons Bern vom 18. August bis 1. Oktober in Bern.

IV. Armeedivision. 10) Zwei Fünftheile der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Bern (IV), Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug vom 29. März bis 12. Mai in Luzern. 11) Zwei Fünftheile der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der

nämlichen Kantone vom 24. Mai bis 7. Juli in Luzern. 12) Ein Fünftheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone, sowie die Lehrerrekruten sämtlicher Kreise vom 3. September bis 17. Oktober in Luzern.

V. Armeedivision. 13) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Solothurn, Baselland, Baselstadt und Aargau vom 29. März bis 12. Mai in Aarau. 14) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der nämlichen Kantone vom 2. Juni bis 16. Juli in Aarau. 15) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 29. Juli bis 11. Sept. in Aarau.

VI. Armeedivision. 16) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz (VI) vom 5. April bis 19. Mai in Zürich. 17) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der nämlichen Kantone vom 31. Mai bis 14. Juli in Schaffhausen. 18) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 17. September bis 31. Oktober in Zürich.

VII. Armeedivision. 19) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der Kantone Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell vom 5. April bis 19. Mai in Herisau. 20) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Hälfte der Trompeterrekruten der nämlichen Kantone vom 7. Juni bis 21. Juli in Herisau. 21) Ein Drittheil der Infanterierekruten und die Tambourrekruten der nämlichen Kantone vom 9. August bis 22. September in Herisau.

VIII. Armeedivision. 22) Infanterierekruten, Trompeter- und Tambourrekruten des Kantons Tessin und italienisch sprechende des Kantons Graubünden vom 31. März bis 14. Mai in Bellinzona. 23) Infanterierekruten des Kantons Graubünden (excl. italienisch sprechende) und Glarus, Trompeterrekruten der Kantone Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz (VII) und Wallis vom 12. Juni bis 26. Juli in Chur. 24) Infanterierekruten der Kantone Uri, Schwyz (VIII) und Wallis, Tambourrekruten der Kantone Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz und Wallis vom 9. August bis 22. September in Altorf.

Lehrer-Rekrutenschule. Lehrer-Rekruten aller Divisionen vom 3. September bis 17. Oktober in Luzern.

(Fortsetzung folgt.)

M u s l a n d.

Deutsches Reich. (Sch.) Es künft in den Tagesblättern die Nachricht, daß in Deutschland die eingeführte Konstruktion der Metallhülse zur Patrone des Mauerergewehres einer Umgestaltung unterworfen werde und zwar im Sinne einer neuen Konstruktion Podewils.

Wir sind nun im Falle, aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß Herr General von Podewils keine neue Hülse konstruirt hat und daß man mit der eingeführten Ordonnanz-Patrone und ihren Eigenschaften zufrieden ist.

Die Aenderung eines in Deutschland erst kürzlich eingeführten Gegenstandes dieser Art ließ sich auch bei der dortigen Gründlichkeit der vorgängigen Proben kaum erwarten. —

England. (Feldgesch.) Der englischen Artillerie ist eine unangenehme Ueberraschung bereitet. Wie bekannt, geht die Tendenz der neuesten Kriegsführung dahin: auch im Felde das möglich schwerste Kaliber von Geschützen zu verwenden, natürlich mit möglicher Manövrierfähigkeit. Ein britischer Artillerie-Lieutenant, Herr Pratt, hat nun gleichsam offiziell in einem Fachblatt nachgewiesen, daß die deutschen Feldgeschütze in der Schwere des Geschosses und der Anfangsgeschwindigkeit überlegen, und Kanonen, Kasse und Munition dabei zusammen leichter, also manövrierfähiger als die britischen 9- und 16-Pfünder sind; daß die deutsche Schrapnellhülse 122 Kugeln, die Woolwichgrate nur 63 enthält. In den Verhandlungen der Royal-Artillery-Institution steht das Nähere darüber zu lesen. Es sollen denn auch bereits schwerere Kaliber als der 16-Pfünder in Ar-

belt genommen und sogar Aussicht vorhanden sein, daß man zu dem mit den Armstrong-Geschützen verlassenen Hinterladungsverschuß für Feldartillerie zurückkehrt, welchen die berühmten Privatwerkstätten von Sir William Armstrong und Sir Joseph Whitworth, entgegen den Autoritäten des Kriegsministeriums, niemals aufgegeben hatten.

Frankreich. (Neue Gebühren-Vorschrift.) Die französische Armee hat am Schlusse des Jahres 1875 eine neue Gebühren-Vorschrift erhalten, die mitunter sehr wesentliche Verbesserungen der Personalbezüge enthält. Bei den Offizieren wurden die Gage und das Quartier-Aequivalent zusammengezogen und für die verschiedenen Chargengrade folgende Ausmaße stipuliert. Es erhält an Gesamtbezügen jährlich: der Oberst 7604 Fr., der Oberstleutnant 5840 Fr., der Major 4959 Fr., der Kapitän erster Klasse 3306 Fr., der Kapitän zweiter Klasse 3012 Fr., der Lieutenant erster Klasse 2314 Fr., der Lieutenant zweiter Klasse 2240 Fr., der Unterleutnant 2130 Fr. Die Fourage-, Marsch- und sonstigen Nebengebühren sind besonders spezifiziert. Für Paris ist eine eigene Garnisonszulage bemessen, und zwar erhält da täglich der Oberst 4.60 Fr., der Oberstleutnant 4.45 Fr., der Major 3.75 Fr., der Kapitän 2.55 Fr., der Lieutenant 2.30 Fr., der Unterleutnant 2.15 Fr.

Oesterreich. (Die Leistungen des deutschen Ritters-Ordens.) Wir haben wiederholt im Laufe des Vorjahres der außerordentlichen Leistungen gedacht, welche der deutsche Ritter-Orden auf dem Gebiete des freiwilligen Sanitätsdienstes in verhältnismäßig kurzer Frist mit Aufgebot bedeutender materieller und wissenschaftlicher Mittel ermöglicht hat. Das mit sichtbarem Erfolge gekrönte Unternehmen, die Ausrüstung des Unterstützungsgebietes des Ordens bei den k. k. Feld-Sanitätsanstalten der ersten Linie (auf dem Schlachtfelde), hat in den weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden. Die Ausrüstung ist heute in einer Weise durchgeführt, daß die bei den 40 Infanterie-Truppen-Divisionen eingetheilten 40 Sanitätskolonnen des Ordens jederzeit ins Feld rücken können. Diese Ausrüstung, das Werk eines Jahres, umfaßt in ihren Hauptzügen: 160 Bleifirten-Transportwagen, 1000 Tragbahnen, 40 Fourgons, 840 Packkörbe und 120 Kisten, deren Inhalt an Sanitäts-Material und Feldküchen-Utensilien, mit Ausnahme der Decken und Lebensmittel, welche im Gesamtwerthe von beiläufig 56,000 fl. erst bei Ausbruch eines Krieges angeschafft werden; 40 Operationszelte, endlich die vollkommene Bekleidung und Bewaffnung für 840 Mann (Sanitäts- und Trainsoldaten), und 480 komplette Pferdegerüste. Der Orden hat noch weitere Maßnahmen in sein Programm aufgenommen, deren Realisirung die Aufgabe der kommenden Jahre sein wird. Unter diesen nimmt die Aufstellung eines theilbaren Feldspitals für 600 Verwundete den ersten Platz ein. Je fürchtbarer die Waffen und ihre Wirkungen sich im Laufe der Zeit gestalten, je mehr sich das Streben kundgibt, durch neue Höllenmaschinen Massen mit einem einzigen Streiche zu zerschmettern, je größer die Zahl der Verwundeten in Folge der letzter allzu sinnreichen neuen Waffen und Geschosse im Falle eines Krieges sich stellen wird, desto mehr Anerkennung verdient das menschenfreundliche Streben des deutschen Ritter-Ordens, dem in der werththätigen Ausübung der Gebote der Liebe und Humanität eine neue Blüthezeit bevorsteht. Er verdient den Dank nicht nur vieler tausend braver Soldaten, sondern auch des Vaterlandes, welches auf so edelmüthiges Wirken mit weit größerer Ehrfurcht blickt, als auf den frommen Müßiggang der Klosterbrüder, welche in den jüngsten Tagen von hochwürdigen Herren so lebhaft gepriesen wurden.

Preußen. (Brodbbeutel.) In der Abtheilung des Kriegsministeriums für Bekleidungs- u. Angelegenheiten beschäftigt man sich jetzt mit der Feststellung eines zweckmäßigen Brodbeutels. Es kommen hierbei folgende Punkte in Betracht:

a. Das Material, ob von Drillich, ob von wasserdichtem Stoff, event. ob aus beiden Stoffen zusammengesetzt, derart, daß der Brodbbeutel von Drillich mit einem Deckel von wasserdichtem Stoff angefertigt wird.

b. Die Form des Brodbeutels. In dieser Beziehung soll darauf Bedacht genommen werden, dem Brodbbeutel eine solche Form resp. Einrichtung zu geben, daß es in den Fällen, wo ausnahmsweise die Tornister abgelegt werden, möglich ist, die beiden Patronenbüchsen im Brodbbeutel unterzubringen.

c. Der Kostenpunkt. Der Preis des festzustellenden Brodbeutels soll den gegenwärtigen Staatspreis nicht überschreiten, oder wenn dies der Fall ist, dann sollen die größeren Kosten durch verlängerte Tragezeit ausgeglichen werden.

Spanien. (Die spanische Armee im Felde.) Der auf Seite 400 des vorigjährigen Jahrgangs der „Allg. Schw. N.-Z.“ gemachten Mittheilung über die Stärke der karlistischen Armee können wir heute die folgenden Angaben über die spanische Feld-Armee entgegenstellen: Im Norden operiren gegen die Karlisten: a) in Navarra 40 Bataillone Infanterie, 23 Eskadronen Kavallerie, 8 Batterien und 8 technische Kompagnien. b) In Alava und Guipuzcoa 101 Bataillone Infanterie, 35 Eskadronen, 21 Batterien und 35 technische Kompagnien. — Die Streitkräfte auf Cuba sind: a) aktive Armee 56 Bataillone Infanterie, 29 Eskadronen Kavallerie, 7 Batterien, 24 technische Kompagnien und 3 Feldgendarmarie-Abtheilungen. b) Miliz: 5 Bataillone Infanterie, 18 Eskadronen und 41 Kompagnien. Die spanische Armee zählte am 1. Jänner 1876 an höheren Offizieren 6 General-Kapitäne und 562 Generale verschiedenen Grades.

Bei **J. Schultheß**, Buchhandlung für Militärliteratur in Zürich ist soeben eingetroffen:

Die Eroberung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Jahre 1870.

Von
A. Neumann, Major.

Mit 20 Anlagen und einer Mappe, enthaltend 14 Blatt Karten, Pläne, Skizzen u. c.

Preis 26 Fr. 70 Cts.

Alle von anderen Seiten angezeigten militärischen Werke sind theils vorrätzig, theils sofort erhältlich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
 240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
 30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
 15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
 15 Halbfraumbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
 in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).